



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-004/2023	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr Widelak		16.01.2023
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Sanierung Tartanbahn Sportplatz Paul-Dessau-Schule - Baumfällungen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	09.03.2023	Umweltausschuss	Beratung
Ö	18.04.2023	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Auf dem Sportplatz der Paul-Dessau-Schule kam es in Verlauf der vergangenen Jahre trotz der zum Schutz der baulichen Anlagen eingebauten Wurzelsperre im Bereich der Laufbahn und der Pflastersteine zu Schäden durch eingewachsene Wurzeln. Aufgrund der mittlerweile eingeschränkten Nutzbarkeit insbesondere der Tartanbahn ist eine umfangreiche Sanierung nötig. Vor der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen wurde ein Sachverständiger beauftragt, den Sachverhalt zu untersuchen und ein entsprechendes Gutachten zu erstellen.

Das Gutachten wurde am 08.11.2022 im Finanzausschuss und am 22.11.2022 im Umweltausschuss vorgestellt. Es wurde aufgezeigt, dass, „um eine dauerhafte Beeinträchtigung und weitere Beschädigung der Wege- und Sportplatzflächen zu verhindern und mögliche Gefährdungen auszuschließen“ (Gutachten, S. 5), die komplette Entfernung (Fällung und Rodung der Stubben) von insgesamt 21 Bäumen im Westteil und 20 Bäumen im Ostteil erfolgen muss. Die Baumfällungen sollten idealerweise vor Beginn der Sanierungsarbeiten ausgeführt werden (Befreiung von § 39 Abs 5 Nummer 4 möglich, da öffentliches Interesse gegeben ist).

Um den Eingriff in den Baumbestand abzumindern, wird vorgeschlagen, alternativ nur ein Teil der Bäume zu entnehmen. Die Entfernung beschränkt sich in diesem Fall auf 15 Pappeln im Westteil und 10 Robinien im Ostteil. Die betreffenden Pappeln sowie die Robinien weisen bereits eine schwache Vitalität auf. Die teilweise relativ jungen und besonders erhaltenswerten Eichen werden nicht entfernt. Neben den Kosten für die Entfernung der Bäume sind – je nach Variante – entsprechende Finanzmittel für anfallende Ausgleichspflanzungen einzuplanen.

Sofern kein Eingriff in den vorhandenen Baumbestand vorgenommen wird, werden erneute Schädigungen der Laufbahn und Wege durch eingewachsene Wurzeln mittel- bis langfristig wahrscheinlich zu erwarten sein.

Beschlussvorschlag:

Variante 1:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Empfehlungen des Gutachtens vom 30.05.2022 zu folgen und die komplette Entfernung von insgesamt 41 Bäumen durch das zuständige Fachamt beauftragen zu lassen. Vorab ist ein artenschutzfachliches Gutachten zu erstellen.

Variante 2:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Empfehlungen des Gutachtens vom 30.05.2022 teilweise zu folgen, jedoch, um den Eingriff in den vorhandenen Baumbestand abzumindern, nur die komplette Entfernung von insgesamt 15 Pappeln im Westteil und 10 Robinien im Ostteil durch das zuständige Fachamt beauftragen zu lassen. Vorab ist ein artenschutzfachliches Gutachten zu erstellen.

Variante 3:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Empfehlungen des Gutachtens vom 30.05.2022 nicht zu folgen und keinen Eingriff in den vorhandenen Baumbestand ausführen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Variante 1: Ca. 60.000 Euro zuzüglich ca. 50.000 Euro für Ausgleichspflanzungen.

Variante 2: Ca. 35.000 Euro zuzüglich ca. 30.000 Euro für Ausgleichspflanzungen. Mittel- bis langfristig (10 bis 15 Jahre) sind erneute Schäden durch eingewachsene Wurzeln und erneute Sanierungskosten der Laufbahn und Wege zu erwarten bzw. nicht auszuschließen – ca. 60.000-85.000 € je Seite.

Variante 3: Gegenwärtig keine finanziellen Auswirkungen. Mittel- bis langfristig (10 bis 15 Jahre) sind jedoch erneute Schäden durch eingewachsene Wurzeln und somit zukünftig entsprechend hohe Sanierungskosten der Laufbahn und Wege zu erwarten bzw. nicht auszuschließen – ab ca. 200.000 €.

Anlage/n

Keine

Im Umweltausschuss am 09.03.2023 beraten und Variante 3 empfohlen.